

Stellungnahme zur EU-Empfehlung für die Online-Lizenzierung

Der Deutsche Komponistenverband (DKV) hat – aufgefördert vom Bundesministerium für Justiz – eine Stellungnahme zur Empfehlung der Europäischen Kommission vom 18. Oktober 2005 über die Lizenzierung von Musik für das Internet abgegeben. Diese EU-Empfehlung befürwortet eine länderübergreifende Lizenzierung im Online-Bereich und damit eine Konkurrenz-Situation der Verwertungsgesellschaften.

Grundsätzlich unterstützt der DKV alle gesetzgeberischen Maßnahmen, die der Stärkung, Sicherung und der besseren Durchsetzbarkeit der Ansprüche von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten dienen.

Hinsichtlich der „**Empfehlung der EG-Kommission v. 18.10.2005 btr. Online-Musikdienste**“ fordert der DKV:

- a) das bewährte, funktionierende System der Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Verwertungsgesellschaften nicht durch einen völligen Systemwandel zu gefährden, sondern - falls erforderlich - bestehende Strukturen auch aus Kostengründen maßvoll zu justieren;
- b) keine Maßnahmen zu fördern, die ein Anwachsen der Rechteverwaltungsdaten zur Folge haben und so zu chaotischen administrativen Verhältnissen führen könnten;
- c) die jeweiligen sozialen und kulturellen Fördereinrichtungen der Verwertungsgesellschaften in keiner Weise zu gefährden oder zu verringern;
- d) keinen Wettbewerb um das kommerziell attraktivste Repertoire unter den Verwertungsgesellschaften anzufachen, weil dieser Wettbewerb durch das Übergewicht des Repertoires multinationaler Medienkonglomerate sowohl die bisherige Solidarität unter den Gesellschaften untergraben, als auch die kulturelle Vielfalt und somit die Existenzgrundlage vieler Autoren bedrohen würde;
- e) bei allen Vorgaben angemessen zu berücksichtigen, dass die Verwertungsgesellschaften neben ihrer treuhänderischen Verantwortung auch eine besondere schutzwürdige Funktion als Bewahrer kultureller Identitäten inne haben und deshalb mit rein profitorientierten, um Marktanteile konkurrierenden Industrieunternehmen keineswegs vergleichbar sind.